

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Leissigerinnen
Liebe Leissiger

Wahlen – was tun wir?

Sind wir mal ganz ehrlich:

Wenn unter der Dusche das Wasser ausgeht, wenn der Strom für ein paar Minuten ausfällt oder wenn der Kehricht allzu lange liegen bleibt, dann ist Schluss mit Langeweile. Gefragt sind – und zwar möglichst umgehend – warmes Wasser, Strom und die Männer im Aussendienst sowie die Verwaltungsangestellten der Gemeinde. Schliesslich haben wir unsere Steuern pünktlich bezahlt.

Wenn wir schon ehrlich sein wollen:

Gemeinden funktionieren in unserem Land nicht nur einigermaßen, sondern in der Regel so gut, dass wir glauben, uns darüber im Alltag nicht allzu viele Gedanken machen zu müssen. Das ist zwar verständlich, aber nicht selbstverständlich, denn zum „kommunalen Portfolio“ gehören heute: Kanalisationen, Energieversorgung, Gewässerschutz, Sicherheit, Schulen, Strassen, Finanzen, Steuern, soziale Wohlfahrt und Fürsorge, Altersheime, Spitex, Integration der Ausländer, Kultur, etc.

Langweilig? Nein, herausfordernd und anspruchsvoll. Und was oft vergessen geht: Die Selbstverständlichkeit, mit der wir all diese Leistungen konsumieren, verdeckt uns oft den Blick auf die Tatsache, dass in erster Linie die Gemeinden für unsere Lebensqualität ausschlaggebend sind.

Damit das alles funktioniert, brauchen die Gemeinden nicht nur unser Geld, sondern auch Menschen, die etwas können und sich kümmern; nicht zuletzt Menschen, die entscheiden und bereit sind, sich der Kritik auszusetzen.

Genau:

Es braucht Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder!

Selbst wenn alles rund läuft, selbst wenn Sie der Meinung sind, Gemeinden hätten wenig bis nichts mit der Lösung der „wirklichen“ Problemen der Welt zu tun:

*„Vieles wird zwar zusehends schlechter, anderes aber wegsehend nicht besser“
(Helmut Qualtinger)*

Deshalb:

Sich informieren und an den kommenden Gemeinderatswahlen teilnehmen!

Im eigenen Interesse und aus Respekt vor den Leistungen der Gemeindebehörden.

Herzlich, Ihr Gemeindepräsident
Bruno Trachsel

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Gemeindepräsident	1
Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016	3
Budget 2017 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss	5
Reglement für die Gemeindeausgleichskasse – Aufhebung – Genehmigung	15
Friedhofreglement – 2. Teilrevision – Genehmigung	16
Sanierung Bürgliweg und Baumgartenweg, Rückkauf Land sowie Erstellung eines Gehwegs entlang der Parzelle „hinter der Post“ – Verpflichtungskredit – Genehmigung ..	18
Umleitung Kanalisation im Bereich Dorfstrasse/Seeweg – Verpflichtungskredit – Genehmigung	19
Erweiterung Wasserversorgungsnetz Wasserleitung Läntiweg – Verpflichtungskredit – Genehmigung	20
Gesamterneuerungswahlen aller Organe der Einwohnergemeinde Leissigen für die Amtszeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020	21
Aktuelles aus dem Ressort Soziales & Gesundheit	23
Bäume und Hecken zurückschneiden – Information.....	24
Öffnungszeiten während der Feiertage.....	25
! ACHTUNG ! Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung.....	25
Fahnen.....	26
Veranstaltungen der Kulturkommission Leissigen	27
Sitzungsdaten Gemeinderat 2017	28
Nächste Gemeindeversammlung.....	28

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016

20.00 Uhr im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried

1. Budget 2017 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss
2. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse – Aufhebung – Genehmigung
3. Friedhofreglement – 2. Teilrevision – Genehmigung
4. Sanierung Bürgliweg und Baumgartenweg, Rückkauf Land sowie Erstellung eines Gehwegs entlang der Parzelle „hinter der Post“ – Verpflichtungskredit – Genehmigung
5. Umleitung Kanalisation im Bereich Dorfstrasse/Seeweg – Verpflichtungskredit – Genehmigung
6. Erweiterung Wasserversorgungsnetz Wasserleitung Läntiweg – Verpflichtungskredit – Genehmigung
7. Gesamterneuerungswahlen aller Organe der Einwohnergemeinde Leissigen für die Amtszeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020
8. Verschiedenes

Wahlvorschläge

Wahlvorschläge können bis und mit an der Gemeindeversammlung bekannt gegeben werden. Nicht an der Gemeindeversammlung anwesende Kandidatinnen / Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechts-

pflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Budget 2017 – Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer – Beratung und Beschluss

Auf einen Blick (Management Summary)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 26. September 2016 das Investitionsprogramm bis 2021 mit einem Nettoinvestitionsvolumen von rund CHF 8.6 Mio. verabschiedet. Davon beträgt der gebührenfinanzierte Teil CHF 3.6 Mio. Im Budget 2017 sind Gesamtinvestitionen von rund CHF 1.877 Mio. vorgesehen.

Eine bedeutende Investition im gebührenfinanzierten Bereich ist der Anschluss der ARA Därligen und Leissigen an die ARA Region Interlaken mit einer Seeleitung. In der Wasserversorgung stehen Investitionen für die Sicherstellung des Versorgungsnetzes im Läntiweg sowie für Quellensanierungen an.

Im steuerfinanzierten Bereich fallen diverse Sanierungen bei den Gemeindeliegenschaften an. Die grössten Investitionen in diesem Bereich sind aber die Sanierung des Bürgliwegs mit Erstellung eines Gehwegs sowie die Sanierung eines Teils des Baumgartenwegs.

Zur Finanzierung der Investitionen muss mittelfristig neues Fremdkapital auf dem Kapitalmarkt beschaffen werden. Die aktuelle Zinsentwicklung trägt zu einer Entlastung bei.

Obschon die neuen Abschreibungsvorschriften die Berechnungen für die Tragbarkeitsprüfungen entlasten, ist noch das bestehende Verwaltungsvermögen vorhanden, welches innert 16 Jahren abzuschreiben ist. Dies belastet zusätzlich die Erfolgsrechnung.

Das Budget 2017 steht zudem unter einem besonderen Stern, da im kommenden Jahr wegen zahlreicher Neubauten sehr viel Wohnraum in der Gemeinde zur Verfügung stehen wird. Es ist dieses Mal besonders schwierig, abzuschätzen, wie sich per 31. Dezember 2017 der Bevölkerungszuwachs und somit die Steuereinnahmen entwickeln werden.

Wie bereits in den Vorjahren ist im Finanzplan ein laufender Eigenkapitalverzehr vorgesehen. Die erste Fassung des Budgets 2017 unterlag dieses Mal dem Rotstift. Nach der 2. Lesung hat sich der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung ein Budget mit einem Defizit von rund CHF 64'000.- vorzulegen. Dieses Defizit kann mit dem vorhandenen Eigenkapital aufgefangen werden. Der Gemeinderat hat sich aber zum Ziel gesetzt, weitere Massnahmepakete zu schnüren. Der gemeindeeigene Spielraum innerhalb des Budgets ist sehr klein. Der Rotstift musste hauptsächlich bei den Kleinstbeträgen herhalten. Aktuell sieht der Gemeinderat keine Möglichkeit, bei den steuerfinanzierten Investitionen zu sparen. Einerseits müssen bereits aufgeschobene Projekte einmal angegangen werden, andererseits müssen Zeitfenster ergriffen werden, wenn sich diese bieten.

Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2016 wurde erstmals nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten ins HRM2 übernommen:

- Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'715'980.50 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.
- Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von **6.25%** oder **CHF 107'248.80**.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

- Das Verwaltungsvermögen in diesen Bereichen ist per 1. Januar 2016 total abgeschrieben.

Nur falls vorhanden: Verwaltungsvermögen mit Ausnahmegewilligungen Abschreibungen:

- Die Verfügungen gemäss bisherigem Recht, welche im Zeitpunkt der Einführung von HRM2 noch nicht abgelaufen sind, gelten weiter:
Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens in der **Spezialfinanzierung Bootshafen** unterliegen einer verfügbaren Ausnahmegewilligung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung vom 27. Februar 2013. Per 1. Januar 2016 beträgt das Verwaltungsvermögen in der Spezialfinanzierung Bootshafen CHF 670'653.75 und wird innert 35 Jahren linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von CHF 19'161.55.

Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, das heisst, nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die Gemeinde Leissigen weist im Budget 2017 einen Aufwandüberschuss von **CHF 64'186.60** aus. Die Voraussetzung für zusätzliche Abschreibungen ist somit nicht gegeben.

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von **CHF 10'000.-** (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Dem Budget 2017 liegen folgende **Ansätze** zu Grunde:

a) Steueransätze (Teil des Antrags des Gemeinderats)

Gemeindesteueranlage (<i>unverändert</i>)	1.90-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuer (<i>unverändert</i>)	1.5‰ des amtlichen Werts
Feuerwehersatzabgabe (<i>unverändert</i>)	18.4% der einfachen Steuer, mindestens CHF 20.-, maximal CHF 450.-

b) Gebühren

Abwassergebühren (<i>unverändert, Aufzählung nicht abschliessend</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)		
	Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)		
	Grundgebühr	pro BW	CHF 18.-
	Grundgebühr	Industrie, Gewerbe	CHF 18.-
	Einleitung Regenwasser	pro m ²	CHF 1.-
	Verbrauchsgebühr	pro m ³ Wasserverbrauch	CHF 1.-
Wassergebühren (<i>unverändert, Aufzählung nicht abschliessend</i>)	Gebührenrahmen vom 1. Januar 2007 (Gemeindeversammlung vom 19. Oktober 2006)		
	Die Ansätze sind gültig seit 1. Juni 2009 (Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2009)		
	Grundgebühren:		
	- für die ersten	50 BW	CHF 5.- pro BW
	- für die weiteren	100 BW	CHF 2.50 pro BW
	- für jeden weiteren BW		CHF 1.25 pro BW
	Verbrauchsgebühren:		
	- bis zu	einem Jahresbezug von 2'000 m ³	CHF 1.- pro m ³
	- für jeden weiteren m ³		CHF -.50 pro m ³
	- Pauschalgebühr Art. 4		CHF 60.- pro Objekt

- ungemessene Bezüge EFH CHF 150.- pro Objekt
- ungemessene Bezüge MFH CHF 300.- pro Objekt

Abfallgebühren
(*unverändert,
Aufzählung nicht ab-
schliessend*)

Gebührenrahmen vom 1. Januar 2014 (Gemeindeversammlung vom 29. November 2013)

Die Ansätze sind gültig seit 1. Januar 2014 (Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 2013)

Mehrfamilienhaus:

- 1-Zimmer-Wohnung und Studio CHF 35.-
- 2-Zimmer-Wohnung CHF 43.50
- 3-Zimmer-Wohnung CHF 59.-
- 4-Zimmer-Wohnung CHF 75.50
- 5-Zimmer-Wohnung CHF 92.-
- 6- und mehr Zimmer-Wohnung CHF 108.50
- Landwirtschaftsbetriebe je Wohnung CHF 33.-

Einfamilienhaus:

- Grundtaxe je Haus CHF 26.-
- je Zimmer
(bis max. 6 ohne Nebenräume) CHF 17.50

Hotels/Restaurants:

- Saisonbetrieb je Sitzplatz CHF 1.75
- Jahresbetrieb je Sitzplatz CHF 2.60
- Saisonbetrieb je Bett CHF 6.-
- Jahresbetrieb je Bett CHF 8.70

Altersheime/Wohnheime usw.:

- je Bett CHF 8.70

Kantinen, Imbissecken usw.:

- je Sitz- und Stehplatz CHF 2.50

Büros aller Art:

- pro m2 Bruttogeschossfläche CHF 3.50

Gewerbe- und Industriebetriebe:

- pro m2 Bruttobetriebsfläche CHF -.90
- Verkaufsflächen
je m2 Bruttobetriebsflächen CHF 4.30

Diverses:

- Schulen je Klassenzimmer CHF 52.-
- Versammlungsräume, Kirchen je Sitz CHF -.25
- Campingplätze je Are CHF 25.-

Sackgebühren:

nach Angaben der AVAG AG

Grünabfuhr:

- geschnürte Bündel pro Marke CHF 1.90
- pro gewogenes Kilo CHF -.25

Gewerbecontainer:

- Containerplomben CHF 40.-

Sperrgutgebühren:

- bis max. 30 kg gratis

Weitere Gebühren
(*unverändert*)

gemäss Gebührenreglement mit Gebührenverordnung vom 1. Juli 2006 (Gemeindeversammlung vom 1. Juli 2006 mit Teilrevisionen vom 1. Juni 2012, 31. Mai 2013 und 29. November 2013)

Erfolgsrechnung (Bemerkungen zum Budget)

Neu werden die Abschreibungen in den einzelnen Funktionen verbucht. Deswegen steigen die Ausgaben funktionsweise an.

0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
627'894	47'790	622'085	34'670	0	0
	580'104	<i>Nettoaufwand</i>	587'415		0

0220 Allgemeine Dienste

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Krattigen und Leissigen im Bereich Bauverwaltung wurde nach dem Rücktritt des letzten Stelleinhabers aufgelöst. Neu übernimmt die Stellvertreterin der Gemeindeschreiberin das Bausekretariat. Sie wird den Diplomlehrgang Bauverwalter besuchen und während der Ausbildung durch eine externe Firma unterstützt. Zur Verstärkung des Verwaltungsteams wird eine Teilzeitverwaltungsstelle besetzt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
157'278	123'898	157'995	129'645	0	0
	33'380	<i>Nettoaufwand</i>	28'350		0

1500 Feuerwehr

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst mit einem Defizit von CHF 6'848.- ab. Geprägt wird die Spezialfinanzierung hauptsächlich durch die altrechtlichen und neuen Abschreibungen. Damit beträgt der Rechnungsausgleichsfonds per Ende 2017 voraussichtlich CHF 165'532.-.

1620 Zivilschutz

In der Zivilschutzanlage Bettenried steht ein Unterhaltsbedarf im Betrag von CHF 5'000.- an.

2 Bildung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
985'874	129'400	943'100	141'600	0	0
	856'474	<i>Nettoaufwand</i>	801'500		0

Die Nettokosten für die Bildung von CHF 856'474.- (20 % vom Umsatz) bilden einen grossen Bestandteil des Budgets 2017. Der Hauptanteil der Ausgaben sind die Gemeindeanteile an die Lehrerbesoldungskosten sowie die Auslagerung der Sekundarstufe 1 an die Einwohnergemeinde Interlaken.

2170 Schulliegenschaften

Der Unterhalt für die Schulliegenschaften beträgt im nächsten Jahr CHF 37'000.-.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
81'285	43'800	79'500	44'300	0	0
	37'485	<i>Nettoaufwand</i>	35'200		0

Hier sind die Ausgaben für Kultur, Denkmalpflege, Parkanlagen, Wanderwege und Sport enthalten.

3415 Bootshafen

Die Abschreibungen nach Verfügung betragen pro Jahr CHF 19'162.- (Nutzungsdauer 35 Jahre). Mit den aktuell eruierten Aufwendungen erwirtschaftet die Spezialfinanzierung im Jahr 2017 einen Gewinn von CHF 888.-. Die Aufwendungen für die interne Verrechnung sind vorerst geschätzt. Voraussichtlich beträgt der Rechnungsausgleichsfonds Ende 2017 CHF 142'087.05.

4 Gesundheit

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
11'240		8'940		0	
	11'240	<i>Nettoaufwand</i>	8'940		0

Diese Abteilung enthält die Beiträge an die Spitex, Krankheitsbekämpfung, Schulgesundheitsdienst und Lebensmittelkontrolle. Der Nettoaufwand bewegt sich seit Jahren im gleichen Rahmen.

Die Kosten beruhen teils pro Schüler. Aufgrund der höheren Schülerzahlen fallen auch im Budget 2017 höhere Kosten an.

5 Soziale Sicherheit

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
822'895	2'000	773'550	2'000	0	0
	820'895	<i>Nettoaufwand</i>	771'550		0

In der Funktion Soziale Sicherheit sind hauptsächlich die Beiträge an die Ergänzungsleistungen, den Lastenausgleich „Sozialhilfe“ und „Familienzulagen für Nichterwerbstätige“ enthalten. Die Gemeinden beteiligen sich über den Lastenausgleich an den Kosten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs und zur Sicherstellung des Aufenthalts in den Heimen sowie an den Krankenkassenprämien.

5320 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialversicherung EL

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 239'300.- (Budget 2016 CHF 228'300.-).

5799 Gemeindeanteil Lastenausgleich Sozialhilfe

Der Gemeindeanteil beträgt CHF 531'800.- (Budget 2016 CHF 494'900.-).

Im Budget 2016 betrug der pro-Kopf-Beitrag für den Lastenausgleich Sozialhilfe CHF 490.-. Fürs Jahr 2017 beträgt der pro-Kopf-Beitrag CHF 505.-. Dies entspricht einer Erhöhung von rund 3%. Infolge der Bevölkerungszunahme nehmen auch die Beiträge für in die Lastenausgleiche zu.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
414'165	50'900	367'090	32'600	0	0
	363'265	<i>Nettoaufwand</i>	334'490		0

Diese Abteilung enthält den Aufwand für die Gemeindestrassen und die Beiträge an den öffentlichen Verkehr.

6150 Gemeindestrassen

In dieser Funktion fallen im Jahr 2017 mehr Unterhaltskosten an als üblich. Um den Erhalt der Gebäude zu sichern, sind diese unumgänglich.

6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Der Gemeindeanteil Lastenausgleich Öffentlicher Verkehr beträgt CHF 74'050.- (Budget 2016 CHF 76'300.-).

7 Umweltschutz und Raumplanung

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
813'751	767'271	809'130	774'130	0	0
	46'480	<i>Nettoaufwand</i>	35'000		0

Enthalten sind hier die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, der Abfall sowie das Friedhofs- und Planungswesen. Die Bereiche Wasserversorgung, Kanalisation und Abfall

müssen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen selbsttragend sein, d.h. mit Gebühren finanziert werden. Daher werden diese Bereiche jeweils buchhalterisch neutralisiert. Der Ausgleich erfolgt über einen Bezug/Vorschuss oder über eine Einlage in die Spezialfinanzierung.

7101 Wasserversorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 206'000.-. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit auf einen Franken abgeschrieben. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2016 60%. Das neue Rechnungsmodell HRM2 schreibt vor, dass neu die Anschlussgebühren in die Erfolgsrechnung zu buchen sind. Vorher wurden diese jeweils über die Investitionsrechnung als Einnahme verbucht. Nach der Einführung des HRM2 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung festgehalten, dass die Einnahmen der Anschlussgebühren neu an die Einlage Werterhalt angerechnet werden dürfen. Dies hat zur Folge, dass in den Jahren mit einer grossen Bautätigkeit die Einlage in den Werterhalt tiefer ausfällt, in den nachfolgenden Jahren aber wieder ihre normale Höhe erreicht.

7201 Abwasserentsorgung

Der Gesamtaufwand/-ertrag liegt bei CHF 378'000.-. Das Verwaltungsvermögen ist derzeit auf einen Franken abgeschrieben. Der Einlagewert in die Werterhaltung beträgt für das Budget 2016 60%. Die Neuerung wegen Anrechnung der Anschlussgebühr gilt ebenfalls für die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

7301 Abfall

Der Gesamtaufwand/-ertrag der Abfallbeseitigung beträgt CHF 163'300.-. Zum Ausgleich der Abfallrechnung müssen der Spezialfinanzierung CHF 34'300.- entnommen werden. Es ist genügend Guthaben in der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich vorhanden, um den Aufwandüberschuss zu finanzieren.

7710 Friedhof und Bestattung allgemein

Im Budgetjahr 2017 sind eine Umgestaltung des Friedhofs sowie eine Verbesserung des Zuganges zum Friedhof vorgesehen. Deshalb steigen hier die Unterhaltskosten an. Rund ein Drittel davon wird von der Einwohnergemeinde Därligen mitgetragen.

8 Volkswirtschaft

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
42'924	78'000	166'900	152'300	0	0
35'076		<i>Nettoerfolg</i>	14'600		

In der Volkswirtschaft werden die Auslagen für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus und Energie erfasst.

8200 Forstwirtschaft

Die Gemeinde Leissigen hat mit der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2016 geholfen, den neuen Forstbetrieb Thunersee-Suldtal zu gründen. Für das Budgetjahr 2017 sind deshalb nur noch diejenigen Aufwendungen und Erträge budgetiert, bei denen die Gemeinde Leissigen Berührungspunkte mit dem neuen Forstbetrieb hat. Im Jahr 2017 wird noch das Dotationskapital fällig. Dieses kann die Gemeinde Leissigen aus dem Forstreservefonds finanzieren. Somit wird die Erfolgsrechnung nicht zusätzlich belastet.

9 Finanzen und Steuern

Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
260'790	2'910'850	245'510	2'829'670	0	0
2'650'060		2'584'160	Nettoertrag	0	

In dieser Rubrik sind neben den Steuereinnahmen und dem Finanzausgleich auch die Schuldzinsen und Aufwendungen für die Liegenschaften des Finanzvermögens enthalten. Die Abschreibungen werden mit HRM2 neu funktionenbezogen verbucht.

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Erstmals wird in der Gemeinde Leissigen sehr viel Wohnraum auf einen Zeitpunkt zur Verfügung stehen. Aufgrund dessen ist es heute sehr schwierig, die Gemeindesteuern zuverlässig zu budgetieren. Die Gemeinde Leissigen geht davon aus, dass rund die Hälfte des Wohnraums bewohnt sein wird. Das würde zu Einkommenssteuern von CHF 2'067'400.- führen. Gegenüber dem Budget 2016 bedeutet das Mehreinnahmen von rund CHF 160'000.-. Die Bevölkerungszunahme hat aber auch zur Folge, dass die pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichen steigen. Dies schmälert den Nettoertrag für die Erfolgsrechnung.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Finanzausgleich „Disparitätenabbau Gemeinden“ beträgt CHF 179'400.-.

9610 Zinsen

Aufgrund der Zinsentwicklung auf dem Kapitalmarkt kann bei den Zinsen auf mittel- und langfristige Schulden mit einem tiefen Zins gerechnet werden. Die Neuinvestitionen können nur noch kurzfristig mit den eigenen Mitteln gedeckt werden. Dank dem noch sehr tiefen Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt kann die Zinsbelastung im Verhältnis zum Schuldenbestand tief gehalten werden.

Abschreibungen neu nach HRM2

Gemäss den Berechnungen betragen die gesamten Abschreibungen rund CHF 276'000.-. Davon sind rund CHF 107'000.- für die linearen Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens reserviert. CHF 169'000.- betragen die Abschreibungen nach der Nutzungsdauer der neuen Investitionen.

Investitionen

Die steuerfinanzierten Investitionen betragen rund CHF 500'000.-. Diese können mit den budgetierten Abschreibungen von rund CHF 169'000.- nur mit ca. 33.8% eigenfinanziert werden.

Folgende Projekte sind vorgesehen:

- Gemeindehaus, Fassadensanierung West, Storen	CHF	25'000.-
- Gemeindehaus, Ersatz Heizung	CHF	40'000.-
- Parkplatz (Dorfplatz-Dach Einstellhalle) – Projektierung	CHF	15'000.-
- Schulbetrieb, Ersatz Schulmobiliar (Rahmenkredit 2014–2018)	CHF	2'000.-
- Reorganisation Gemeindearchiv	CHF	25'000.-
- Wanderweg, Massnahme Stutz-Riedbach-Ried	CHF	12'000.-
- Alter Fussballplatz am Guetliweg, Ersatz Zaun, Sanierung Mauer	CHF	13'000.-

- Rückkauf Land für Trottoir entlang des Bürgliwegs	CHF	80'000.-
- Rückkauf Land für Trottoir entlang des Bürgliwegs, Vermarktungskosten	CHF	10'000.-
- Strassensanierungskonzept, Rahmenkredit 2015-18	CHF	72'000.-
- Strassenbeleuchtung Sanierung Leuchtmittel, Rahmenkredit 2014-17	CHF	66'270.-
- Investitionsbeitrag an öffentliches Unternehmen BLS, Sanierung Schiffländte	CHF	140'000.-
- Gefahrenkarte Leissigen, Erstellen von Zwischengefahrenkarten	CHF	2'000.-

Spezialfinanzierungen:

- Anschluss ARA Interlaken	CHF	953'000.-
- Umleitung Kanalisation im Bereich Dorfstrasse/Seeweg	CHF	169'000.-
- Quellsanierungen	CHF	70'000.-
- Tunnelquelle, bauliche Massnahmen	CHF	20'000.-
- Erweiterung Wasserversorgungsnetz, Wasserleitung Läntiweg	CHF	122'000.-
- Ersatz Fahrzeug Toyota (Mannschaftsbus)	CHF	40'000.-

Antrag Gemeinderat

- Festsetzung der Steueranlagen für das Jahr 2017:
 - a) Gemeindesteuern auf den Faktoren der Staatssteuern zum 1.90-fachen des gesetzlichen Einheitssatzes
 - b) Liegenschaftssteuer 1.5‰ des amtlichen Werts
- Genehmigung Budget 2017 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	4'218'096	4'153'909
Aufwand-/Ertragsüberschuss		64'187
Allgemeiner Haushalt	3'425'201	3'306'459
Aufwand-/Ertragsüberschuss		118'742
SF Wasserversorgung	196'370	206'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	9'630	
SF Abwasserentsorgung	292'815	378'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	85'185	
SF Abfall	163'300	129'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss		34'300
SF Feuerwehr	104'698	97'850
Aufwand-/Ertragsüberschuss		6'848
SF Bootshafen	35'712	36'600
Aufwand-/Ertragsüberschuss	888	

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse – Aufhebung – Genehmigung

Die Einwohnergemeinde Leissigen führt die AHV-Zweigstelle der Ausgleichskasse des Kantons Bern.

Für die Führung der AHV-Zweigstelle wurde am 8. Dezember 1995 letztmals ein Reglement für die Ausgleichskasse erlassen. Zwischenzeitlich sind die organisationsrechtlichen Bestimmungen des Kantons und der Gemeinde revidiert worden. Die neue Rechtssituation macht einen Reglementserlass für die Führung der AHV-Zweigstelle hinfällig. Daher kann das Reglement ersatzlos aufgehoben werden.

Antrag Gemeinderat:

- Das vorliegende Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Leissigen vom 1. Januar 1996 wird per 31. Dezember 2016 aufgehoben.

Friedhofreglement – 2. Teilrevision – Genehmigung

Die Sozial- und Gesundheitskommission der Einwohnergemeinde Leissigen hat aufgrund einer Umfrage im Leissigen-Info 1/2015 die 2. Teilrevision des Friedhofreglements erarbeitet. Diese wurde an der Gemeinderatsitzung vom 24. August 2015 zuhanden der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 verabschiedet. Wegen nachträglich gewünschten Änderungen der Kirchgemeinde Leissigen-Därligen (teilweise Umformulierung und Präzisierung), wurde das Geschäft an der Gemeindeversammlung zurückgezogen. Im Zuge der darauf erfolgten Anpassungen, sind dann auch gleich diverse weitere Ergänzungen, wie der Vertrag betreffend unentgeltliche Bestattung im Anhang 2, vorgenommen worden.

Es sind unter Anderem die folgenden Änderungen vorgesehen (kleinere Umformulierungen und Grammatik- / Gestaltungsanpassungen sind hier nicht aufgeführt):

Art. 11 Erdbestattungen (Ergänzung)

- Sterben bei einer Geburt Mutter und Kind, so können beide Verstorbenen in den gleichen Sarg gebettet werden. -> dieser Absatz war bisher in Art. 16 Abs. 4 geregelt

Art. 13 Abs. 2 und 3 Namenstafel / Gravur (neu)

- ² Die Namensnennung wird auf Wunsch und gegen entsprechende Gebühr mit einer Gravur (Vorname, Name, Jahr – Jahr) der verstorbenen Person ergänzt.
- ³ Für bereits in Kaverne 2 Bestattete kann nachträglich noch eine Namensgravur beantragt werden.

Art. 14 Ruhedauer (Ergänzung)

- Die ordentliche Ruhedauer der Gräber beträgt: (..)
- Bei Bestattungen im Gemeinschaftsgrab 20 Jahre ab der letzten Beisetzung.

Art. 21 Abs. 2 (Änderung mit Ergänzung)

- Pflanzen und Sträucher dürfen nur auf dem Grab ~~hinter den Grabmälern dürfen nur nach Rücksprache mit der zuständigen Kommission und mit deren Bewilligung~~ angepflanzt werden und die Maximalgrösse von Grabmälern nicht überschreiten.

Art. 24 Abs. 2 Gebührenerlass und 3 unentgeltliche Bestattung (neu)

- ² Bei Härtefällen kann bei der Gemeinde gemäss Artikel 7 des Gebührenreglements der Einwohnergemeinde Leissigen der Erlass der Kosten beantragt werden.
- ³ Im Fall der Mittellosigkeit, d. h. wenn der Nachlass nicht ausreicht um die Bestattungskosten zu decken oder die Angehörigen durch die Übernahme der Bestattungskosten in eine finanzielle Notlage geraten, kann bei der Einwohnergemeinde Leissigen ein Gesuch um unentgeltliche Bestattung gestellt werden. Die Voraussetzungen des Anspruchs auf unentgeltliche Bestattung richten sich nach dem öffentlich-rechtlichen Mustervertrag in Anhang 2.

Art. 25 Unbekannte (neu)

- ¹ Sämtliche auf das Bestattungswesen bezogene Kosten von „Unbekannten“ fallen zu Lasten der Einwohnergemeinde.
- ² Die Untersuchungs- und Beerdigungskosten der erwähnten als „Unbekannte“ bezeichneten Verstorbenen (aufgefundene Leichname, in welchen Fällen jeweils eine amtliche Besichtigung und bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, z.B. Gewaltwirkung und unbekannt oder verdächtige Todesursache, eine Sektion von Amtes wegen, auf Begehren der Verwandten oder auf Weisung der Gesundheitspolizei-

behörden hin, stattfindet) werden unter Vorbehalt der Bestimmungen der eidgenössischen Strafprozessordnung StPO, aus dem Nachlass der/des Verstorbenen bestritten.“

- ³ Ist kein Nachlass vorhanden, werden die Bestattungskosten ebenfalls durch die Einwohnergemeinde bezahlt.
- ⁴ Bei Sektion auf Antrag der Familie jedoch, sind die Untersuchungskosten durch die Anverwandten zu bezahlen.

VII. Anhang 1 Gebührentarif (Anpassung und Ergänzung)

- Gebührenrahmen Erwachsenengrab neu „bis CHF 1'500.-“
- Neu „Gravur auf Namenstafel“ mit Gebührenrahmen „bis CHF 300.-“

VIII. Anhang 2 Öffentlich-rechtlicher Vertrag betreffend Kostenübernahme durch die Gemeinde bei unentgeltlicher Bestattung zwischen der Einwohnergemeinde Leissigen und diversen Bestattungsunternehmen (neu)

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung der vorliegenden 2. Teilrevision des Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Leissigen.

Sanierung Bürgliweg und Baumgartenweg, Rückkauf Land sowie Erstellung eines Gehwegs entlang der Parzelle „hinter der Post“ – Verpflichtungskredit – Genehmigung

Am 11. Mai 2011 hat die Gemeindeversammlung entschieden, die Parzelle 2 „hinter der Post“ zu verkaufen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat entsprechend ausgeführt. Im Kaufvertrag wurde damals festgehalten, dass die Gemeinde Land für die Erschliessung der Parzelle 2 zurückkaufen kann. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass entlang der Parzelle 2 ein befahrbarer Gehweg erstellt werden soll. Um diesen zu erstellen, muss vom Grundeigentümer entsprechend Land zurückgekauft werden.

Bei der Erarbeitung des Projekts für die Sanierung des Bürgliwegs und dem Erstellen des Gehwegs wurde festgestellt, dass die Strassenentwässerung entlang der Parzelle 2 ein Problem darstellt. Bisher konnte das Meteorwasser entlang des Baumgartenwegs über die Schulter in das Land geleitet werden, welches nun bebaut wird. Mit der Überbauung wird nicht mehr genügend Fläche vorhanden sein, um das anfallende Strassenwasser versickern zu können. Dies würde über Kurz oder Lang dazu führen, dass das Strassenwasser in die Gebäude auf der Parzelle laufen wird. Deshalb ist geplant, das anfallende Strassenwasser entlang des Baumgartenwegs zu fassen und mit einer Strassenentwässerungsleitung in die bestehende Sauberwasserleitung des Bürgliwegs einzuleiten.

Die Kosten für die Sanierung des Bürgliwegs und des Baumgartenwegs, für den Rückkauf des Landes sowie für das Erstellen eines Gehwegs entlang der Parzelle 2 „hinter der Post“ setzen sich wie folgt zusammen:

- Rückkauf Land für das Erstellen des Gehwegs	CHF	80'000.-
- Notar- und Vermarktungskosten	CHF	10'000.-
- Sanierung Bürgliweg / Baumgartenweg und Erstellen des Gehwegs (inkl. MwSt. und Ingenieurhonorar)	CHF	290'000.-
Totalkosten	CHF	380'000.-

Die Projektpläne können während der Auflagefrist in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 380'000.- für die Sanierung des Bürgliwegs und des Baumgartenwegs sowie für den Rückkauf des Landes für das Erstellen eines Gehwegs entlang der Parzelle 2 „hinter der Post“.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für den Landrückkauf erforderlichen Verhandlungen zu führen und die hierfür notwendigen Dokumente (Handänderungsurkunde) erstellen zu lassen und zu unterzeichnen.

Umleitung Kanalisation im Bereich Dorfstrasse/Seeweg – Verpflichtungskredit – Genehmigung

Infolge eines geplanten Bauvorhabens (Neubau von zwei Wohnhäusern mit je drei Wohnungen) auf der Parzelle 36 an der Dorfstrasse, muss die bestehende Kanalisationsleitung umgelegt werden. Auf einer Strecke von rund 75 m ist eine neue Leitung (DN 300 mm) vorgesehen. Zudem sind zwei neue Kontrollschächte zu erstellen und ein bestehender Kontrollschacht ist anzupassen. Es ist geplant, die Leitung, welche umgelegt wird, im öffentlichen Terrain zu erstellen, so dass keine privaten Parzellen betroffen sind.

Um die Umleitung der Kanalisation in diesem Bereich realisieren zu können, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 169'000.- benötigt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 169'000.- für die Umleitung der Kanalisation im Bereich Dorfstrasse/Seeweg.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Erweiterung Wasserversorgungsnetz Wasserleitung Läntiweg – Verpflichtungskredit – Genehmigung

Damit der Löschschutz für das Wohngebiet am Läntiweg sichergestellt und die Ringleitung geschlossen werden kann, soll der Bau einer Wasserleitung auf dem Abschnitt der Parzelle 82 bis zur Parzelle 343 geplant und realisiert werden. Auf der rund 130 m langen Strecke sollen eine neue Leitung (DN 125) sowie zwei neue Hydranten entstehen. Die Anpassung und Nebenanschlüsse der betroffenen privaten Liegenschaften werden im Bauprojekt und bei der Ausführung zusammen mit den Grundeigentümern bestimmt.

Aufgrund eines Rohrleitungsbruchs ist das Versorgungsgebiet zwischen dem Thunersee und der Bahnlinie aktuell nur noch über eine Zuleitung versorgt. Mit der Realisierung dieses Leitungsabschnitts wäre die Ringleitung wieder vervollständigt.

Um die Erweiterung der Wasserversorgung am Läntiweg realisieren zu können, wird ein Verpflichtungskredit von CHF 122'000.- benötigt. Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung.

Antrag Gemeinderat:

- Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 122'000.- für die Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes bzw. der Wasserleitung am Läntiweg.
- Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel, wenn nötig auf dem Darlehensweg, zu beschaffen.
- Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Index der Wohnbaukosten.

Gesamterneuerungswahlen aller Organe der Einwohnergemeinde Leissigen für die Amtszeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 stehen für die Amtszeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2020 Gesamterneuerungswahlen an. Um Vakanzen zu vermeiden, ruft der Gemeinderat die Bevölkerung hiermit auf, aktiv in der Gemeindepolitik mitzuwirken!

Insgesamt müssen 30 Personen gewählt werden. Bis zum Redaktionsschluss liegen folgende Kandidaturen vor:

Organ	Anzahl Sitze	Kandidaturen
Gemeindepräsidium	1	Bruno Trachsel 1950 (bisher)
Gemeinderat	6	Rahel Arkin 1967 (bisher) Markus Balmer 1973 (bisher) Heike Gfeller 1960 (bisher) Andreas Lorf 1961 (bisher) Beat Schneider 1950 (neu) ...
Baukommission	4	Miguel-Angel Meier 1978 (bisher) Sven Neuenschwander 1988 (bisher) Markus Stump 1954 (bisher) Gerhard Zumstein 1947 (neu)
Kommission für Natur- und Lebensraum	4	Claude Rihs 1977 (bisher)
Kommission für öffentliche Sicherheit	3	Markus Pörtig 1963 (bisher) Ronald Steuri 1980 (neu) Thomas Ringgenberg 1974 (neu)
Kulturkommission	4	Thomas Gerber 1971 (bisher) Irene Wyss 1973 (bisher) Marlise Wyss 1968 (bisher) Robert Gmür 1969 (neu)
Schulkommission	4	Andreas Wyss 1970 (bisher) Julien Rod 1979 (neu) Martin Zahler 1973 (neu) Beat Schneider 1975 (neu)
Sozial- und Gesundheitskommission	4	Nadia Berther Ringgenberg 1971 (bisher) Verena Bunjaku 1962 (bisher) Ruth Mutti 1962 (bisher) Helene Ringgenberg 1950 (bisher)
Rechnungsprüfungsorgan	1	BDO Visura (bisher)

Für das Gemeindepräsidium und für den Gemeinderat können sämtliche Personen gewählt werden, welche in Leissigen stimmberechtigt sind.

In die Kommissionen können sämtliche Personen gewählt werden, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Kandidaturen können schriftlich beim Gemeinderat (gemeinde@leissigen.ch) deponiert werden. Selbstverständlich können die Wahlvorschläge an der Gemeindeversammlung durch die anwesenden Stimmberechtigten vermehrt werden. Nicht an der Versammlung anwesende Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, respektive ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben.

Haben Sie Fragen? Zögern Sie nicht, ein Gemeinderatsmitglied oder die Gemeindeverwaltung (033 847 88 11) zu kontaktieren.

Der Präsident gibt die Vorschläge des Gemeinderats an der Gemeindeversammlung bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Nicht anwesende Kandidatinnen beziehungsweise Kandidaten müssen mit einer allfälligen Wahl einverstanden sein, beziehungsweise ihr Einverständnis vorgängig schriftlich dem Gemeinderat mitgeteilt haben. Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Präsident die Vorgeschlagenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

Aktuelles aus dem Ressort Soziales & Gesundheit

Arbeitsgruppe 59+ Leissigen & Därligen

Da nur drei Anmeldungen eingegangen waren, musste der diesjährige Event „Sälber gmacht!“ leider abgesagt werden. Anscheinend besteht bei unseren Senioren entgegen der in umliegenden Gemeinden herrschenden Vorliebe für Hobbyausstellungen kein Interesse.

Mit grossem Bedauern musste die Arbeitsgruppe 59+ an ihrer Sitzung vom 22. September 2016 diesen Entscheid fällen. Im nächsten Jahr werden wir versuchen ein beliebteres Thema für unsere Veranstaltung zu wählen und diese wieder mit Erfolg wie in den vorhergehenden Jahren durchzuführen.

Jugendarbeit in Zusammenarbeit mit JAB / Jugend Arbeit Bödeli

Das Sommerhalbjahr war geprägt durch die 125-Jahr-Feier Interlaken mit dem temporären Skatepark, mit welchem die Jugendlichen auf ihre Bedürfnisse aufmerksam machen konnten.

Memory Wochenplatzbörse

Das Projekt Memory nimmt gerne weitere Jobangebote an. Da es immer noch **mehr arbeitssuchende Jugendliche als Angebote gibt, sind wir weiterhin auf der Suche nach weiteren Wochenplatz-Angeboten!**

Memory ist die kostenlose Vermittlung von Wochenjobs für Jugendliche und basiert auf den Grundlagen des Jugendarbeitsschutzes.

Wichtigste Infos

- Öffnungszeiten: ausserhalb der Schulferien immer Mittwoch von 14 - 17 Uhr
- Adresse: Jugendarbeit Bödeli, Bahnhofstrasse 5b, 3800 Unterseen,
- Homepage: <http://www.jabinfo.ch/memory/>

Jugendliche ab 13 Jahren

- Mit Freude und Energie deine Freizeit sinnvoll gestalten
- Einblicke in die Arbeitswelt erhalten
- Aufstockung des Taschengeldes
- Regelmässiges Arbeiten

Anbieter von Wochenjobs

- Sinnvolle Vergabe von leichteren Arbeiten wie Botengänge, Reinigungsarbeiten, Archivierungsaufgaben, Kinder hüten, Rasen mähen, Jäten, Schneeräumung, etc. Jugendliche dürfen keine gefährlichen Aufgaben ausführen, oder Alkohol ausschicken.
- Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen
- Unterstützung bei der Berufswahl
- Eigene Teilentlastung
- Für Privatpersonen und Firmen

Heike Gfeller

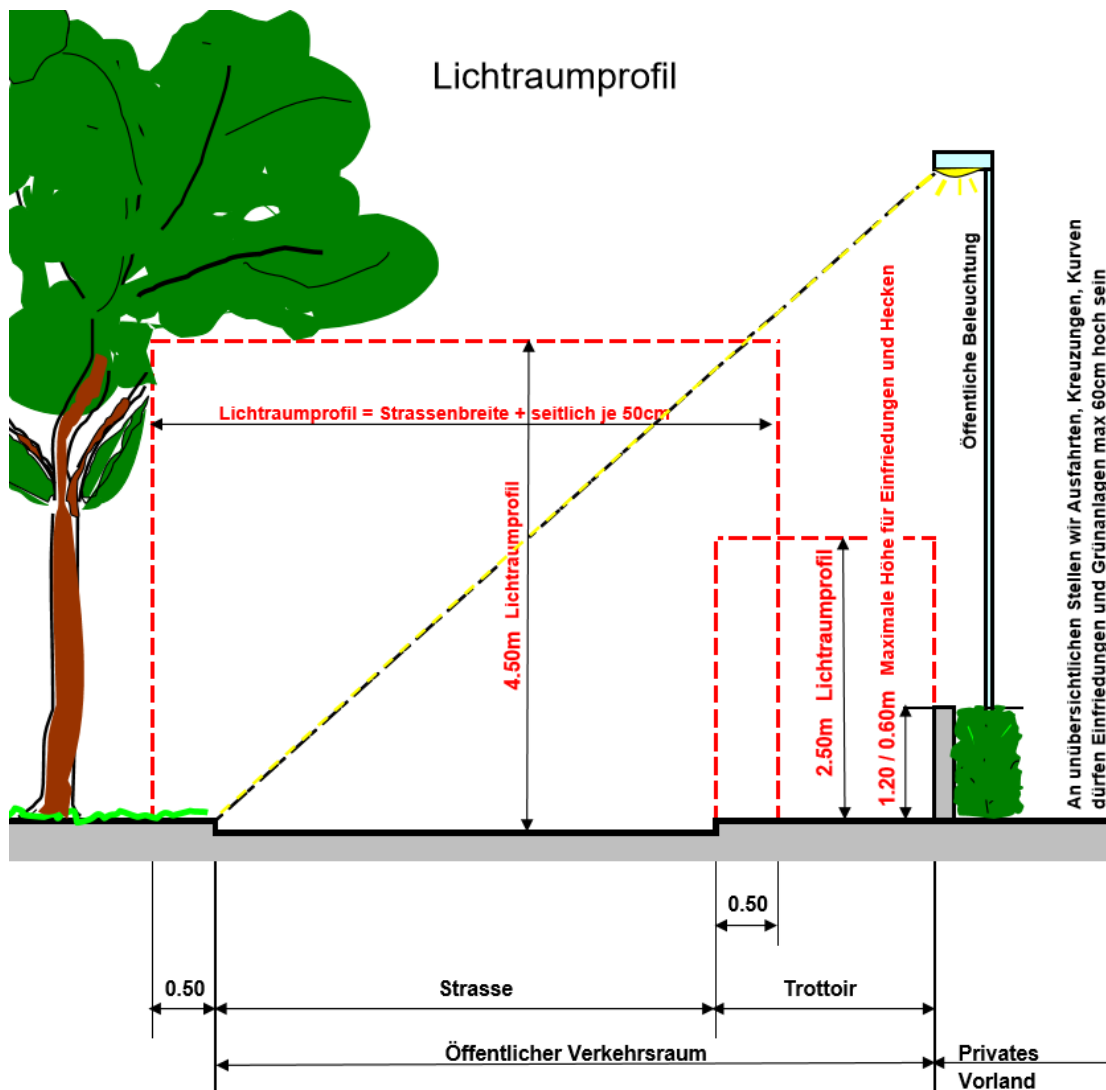
Ressortchefin Soziales & Gesundheit

Bäume und Hecken zurückschneiden – Information

Die Gemeinde fordert Anstösser an Strassen, Wege und Trottoirs zweimal jährlich auf, das Zurückschneiden der Äste, Grünhecken und Sträucher auf die vorgeschriebenen Abmessungen (siehe Skizze Lichtraumprofil) auszuführen. Gemäss dem Gesetz über den Bau und Unterhalt der Strassen ist das Strassengebiet über Trottoirs, Rad- und Fusswege bis auf eine Höhe von 2.50 m und über der Fahrbahn bis auf eine Höhe von 4.50 m freizuhalten. Wenn die öffentliche Beleuchtung beeinträchtigt wird, sind die überhängenden Äste bis auf Lampenhöhe zurückzuschneiden.

Hecken, Sträucher, Äste und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 0.50 m Abstand vom Fahrbahnrand haben.

An Kreuzungen, Einmündungen und Kurven dürfen Sträucher und andere Bepflanzungen die Übersicht nicht beeinträchtigen. Die Maximalhöhe im Sichtbereich beträgt 0.60 m. Die zuständigen Gemeindeorgane können aufgrund der erwähnten Gesetzesbestimmungen die notwendigen Schritte unternehmen, um die nicht erledigten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen (Ersatzvornahme) ausführen zu lassen. Die Gemeinde dankt der Bevölkerung für die Mithilfe.



Öffnungszeiten während der Feiertage

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Feiertage vom Samstag, 24. Dezember 2016 bis und mit Montag, 2. Januar 2017 geschlossen. Ab Dienstag, 3. Januar 2017 gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins 2017!

Gemeindeverwaltung Leissigen



! ACHTUNG ! Neue Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt ab 1. Dezember 2016 jeweils am Dienstagvormittag geschlossen.

Die Verwaltung ist somit wie folgt geöffnet:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Donnerstag	geschlossen	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	8.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr

Fahnen

Die Leissigerfahne steht für die Tradition unserer Gemeinde. Seit Jahren weht sie an unseren Masten. Wir organisieren im Frühjahr 2017 erneut eine Sammelbestellung. Haben Sie auch Interesse? Dann können Sie Ihre Fahne/n mit unten stehendem Bestelltalon bei uns bestellen.

Leissigen CHF 210.60 inkl. MwSt.

Kanton CHF 167.40 inkl. MwSt.

Schweiz CHF 140.40 inkl. MwSt.

Grösse: 1,50 x 1,50 m / Material: Polyester Fahnenstoff / bedruckt

Für Ihre **Bestellung** bis am **Dienstag, 31. Januar 2017** danken wir im Voraus bestens.

Der Bestelltalon kann auch auf unserer Homepage www.leissigen.ch in der Rubrik „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung per Telefon 033 847 88 11 oder per Email gemeinde@leissigen.ch.



✂

Bestelltalon – verbindliche Bestellung

Name: Vorname:

Adresse: Telefon:

Leissigerfahne Anzahl:

Kantonsfahne Anzahl:

Schweizerfahne Anzahl:

Datum Unterschrift

Talon einsenden an: Gemeindeverwaltung, Nythartweg 1, 3706 Leissigen

Veranstaltungen der Kulturkommission Leissigen



Advents-Märit

Samstag, 26. November 2016

15.00 - 19.00 Uhr

Dorfplatz Leissigen

Weitere ausgelesene kulturelle Veranstaltungen in Leissigen

- 20.11.2016 **Konzert Dilian Kushev**
16.00 Uhr, Kirche Leissigen
Veranstalter: Kirchgemeinde Leissigen-Därligen
01. - 24.12.2016 **Adventsfenster**
Standorte und Konsumation gemäss Flyer (folgt)
Veranstalter: Frauenverein Leissigen
- 09.12.2016 **Kino in der Kirche** Film: Kunst, sich die Schuhe zu binden
19.30 Uhr, Kirche Leissigen
Veranstalter: Kirchgemeinde Leissigen-Därligen
- 11.12.2016 **Unterhaltungs- und Adventskonzert**
17.00 Uhr, Kirche Leissigen
Veranstalter: Musikgesellschaft Leissigen

Laufend aktualisierte Anlässe und Veranstaltungen in Leissigen finden Sie auf

www.leissigen.ch

Sitzungsdaten Gemeinderat 2017

Montag, 16. Januar 2017

Montag, 6. Februar 2017

Montag, 27. Februar 2017

Montag, 20. März 2017

Montag, 3. April 2017 (Rechnung 2016)

Montag, 1. Mai 2017

Montag, 22. Mai 2017

Montag, 12. Juni 2017

Montag, 3. Juli 2017

Montag, 14. August 2017

Montag, 4. September 2017

Montag, 11. September 2017 (Budget 2018)

Montag, 25. September 2017

Montag, 16. Oktober 2017

Montag, 6. November 2017

Montag, 27. November 2017

Montag, 18. Dezember 2017



Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Montag, 26. Juni 2017 um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.